

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Werner Bohlen-Janßen

Bürgermeisterin Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Byrte Janßen

Ratsmitglied Siegfried Kasiske

Ratsmitglied Brigitte Klee

Ratsmitglied Michael Kunze

Ratsvorsitzender Helmut Möhle

Ratsmitglied Prof. Günter Reuter

Ratsmitglied Jasmin Tegge

Ratsmitglied Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Bürgermeister Holger Barkowsky

Ratsmitglied Peter Debring

Beigeordneter Karlheinz Föhlinger

Ratsmitglied Sabine Gastmann

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Ratsmitglied Howard Jacques

Ratsmitglied Wolfgang Jeschke

Ratsmitglied Petra Kolbe

Ratsmitglied Uwe Reese

Ratsmitglied Norbert Schmidt

Ratsmitglied Hermann Stolle

Beigeordneter Michael Veh

Ratsmitglied Christine Will

Mitglied WBV-Fraktion

Ratsmitglied Sabine Aretz

Beigeordneter Stefan Becker

Ratsmitglied Katja Breuer

Ratsmitglied Rainer Büscher

Ratsmitglied Erika Lach

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Ratsmitglied Sigrid Linsen-Steiner

Ratsmitglied Peter Sokolowski

Mitglied Gruppe UWG/Grüne

Beigeordneter Michael von den Berg
Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied FDP

Ratsmitglied Dr. Michael von Teichman

Mitglied BASU

Ratsmitglied Helga Weinstock

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Arnold Preuß
Fachbereichsleitung Rechnungsprüfungsamt Heike Hanseemann
Fachbereichsleitung Finanzen Jörg Valnion
Geschäftsführer Klinikum Wilhelmshaven Reinhold Keil

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Jörn Felbier
Ratsmitglied Oliver Gerriets
Ratsmitglied Björn Heinisch
Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 19

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

5.1	Bestimmung des stellvertretenden Gemeindewahlleiters für die Kommunalwahlen am 11. September 2016	243/2015
6.1.1	Bericht der Stadt Wilhelmshaven über Eigengesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen mit den Jahresabschlüssen 2012 - 2014	253/2015
6.1.2	Wirtschaftsplan GGS 2016	255/2015
6.1.3	Wirtschaftsplan 2016 Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven (RNK – Eigenbetrieb)	232/2015
6.1.4	Wirtschaftsplan 2016 der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH	258/2015
6.1.5	Wirtschaftsplan 2016 der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH (BSW)	257/2015
6.1.6	2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 / 2016 der Stadt Wilhelmshaven	259/2015
6.2.1	Bebauungsplan Nr. 154 - Ehemalige Gärtnerei Lenauweg - Aufstellungsbeschluss	237/2015
6.2.2	Bebauungsplan Nr. 82 (vorhabenbezogen)/Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 27 (VEP027) - Posener Straße/Ostfriesenstraße – Neuer Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss	220/2015
6.2.3	Gestaltungssatzung Innenstadt - Wetterschutzanlagen für Außengastronomie Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	244/2015
6.2.4	Inkommunalisierung von Hafenflächen - Beschluss über die Gebietsänderung	248/2015
6.3.1	Schulentwicklungsmaßnahmen 2016	251/2015
6.3.2	Zusammenlegung der BBS 1 und BBS Friedenstraße zum Schuljahr 2016/17	252/2015
8.1	Anfrage der Gruppe WBV/Die Unabhängigen zum Thema "Freilaufflächen für Hunde"	537/2015
8.2	Anfrage von Rats Herrn Dr. von Teichman (FDP) zum Thema "Gutachten Wassertourismus"	539/2015
8.3	Anfrage von Rats Herrn Debring (SPD) zum Thema "Verkündungen/Bekanntmachungen in der WZ"	540/2015
9	Einwohnerfragestunde	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Möhle eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Möhle informierte außerdem, dass die Mitglieder der bisherigen Fraktion "Die Unabhängigen" in die WBV-Fraktion eingetreten seien. Damit sei sowohl die Fraktion "Die Unabhängigen" aufgelöst als auch die Gruppe "WBV/Die Unabhängigen". Die WBV-Fraktion umfasse nunmehr 8 Mitglieder, den Fraktionsvorsitz behalte Herr Stefan Becker. Diese Änderung trete gem. § 21 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rates mit dem Eingang der Anzeige am 30.09.2015 in Kraft. Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Ausschüsse und Gremien ergäben sich nicht, es seien auch keine Umbesetzungen beantragt worden.

2 Feststellung der Tagesordnung

Der Antrag von **Herrn Sokolowski**, den Tagesordnungspunkt 6.1.2 „Wirtschaftsplan GGS 2016“ aus aktuellem Anlass vorzuziehen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Damit wurde die Tagesordnung in der vorliegenden Form festgestellt.

3 Aktuelle Stunde

Herr von den Berg trug im Rahmen der aktuellen Stunde sein Anliegen zum Thema „Darstellung unserer Stadt in den Medien mit Beteiligung des Oberbürgermeisters“ vor.

Oberbürgermeister Wagner nahm daraufhin Stellung zur Umsetzung der NDR Reportage „Wilhelmshaven – Eine Stadt kämpft um ihre Zukunft“, bei der es zu einer eklatanten Diskrepanz zwischen Ankündigung und Umsetzung durch den Sender gegeben habe.

An der weiteren Aussprache beteiligten sich auch die **Herren Prof. Reuter** und **Sokolowski**.

Alle Beteiligten kamen zu dem Schluss, dass die Reportage der Stadt nicht gerecht werde, dies aber im Rahmen der journalistischen Freiheit nicht weiter verfolgt werden könne.

4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es bestand kein Beratungsbedarf.

5 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Hellwig)

5.1 Bestimmung des stellvertretenden Gemeindewahlleiters für die Kommunalwahlen am 11. September 2016 **243/2015**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 12.10.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter wird der Leiter der Abteilung ÖPNV-Koordination und Wahlen, Herr Thomas Springbrunn, berufen.

6 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

6.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)

6.1.1 Bericht der Stadt Wilhelmshaven über Eigengesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen mit den Jahresabschlüssen 2012 - 2014 **253/2015**

Frau Breuer trug die Mitteilungsvorlage des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 12.10.2015 vor.

Herr Dr. von Teichman dankte der Verwaltung für die Erstellung des umfangreichen und informativen Papiers. Inhaltlich zeichne aus seiner Sicht eine weitere Verschlechterung der finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen auf den Kernhaushalt. Dies liege zum einen in dem großen Posten für den Verlustausgleich für das Klinikum begründet, zum anderen an verschiedenen

weiteren Baustellen, wie dem JadeWeserPort InfoCenter, das aufgrund sinkender Besucherzahlen Verluste einbringe. Ferner könne er keine Vorteile in der Übernahme des Parkhauses im Zentrum in das städtische Eigentum erkennen. Als weitere Schwachpunkte nannte Herr Dr. von Teichman die JadeBay Entwicklungsgesellschaft und die VHS. Hier sehe er noch einiges an Arbeit auf die Stadt zukommen, um die Beteiligungen weiter zu stärken.

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-
Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt den vorgelegten Beteiligungsbericht 2015, mit den Jahresabschlüssen 2012 – 2014, in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

6.1.2 Wirtschaftsplan GGS 2016

255/2015

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 12.10.2015 vor.

Herr Walpurgis schlug vor, dass anstelle der Gewinnabführung von GGS an den Kernhaushalt, sofern es sich tatsächlich um nicht benötigte Mittel des Eigenbetriebes handele, die Mittel für die Planungen für Oberschule und BBS gleichzeitig eingesetzt werden könnten.

Herr Föhlinger stellte für die Fraktionen SPD und CDU folgenden **Änderungsantrag:**

„Seite 7 „Friedenstraße 60/62, Zusammenlegung Berufsschulen“:

Die Zuschüsse aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) sind um ein Jahr vorzuziehen (2016: 920.000€ und 2017: 880.000€).

Die Sanierung des Baubestandes der BBS II ist um ein Jahr vorzuziehen (2016: 1.150.000€ und 2017: 1.100.000€).

Die Ansätze für den Anbau und den Umbau der BBS II in 2018 und 2019 sind zu streichen, dafür sind in 2016 500.000€, in 2017 2.500.000€, in 2018 4.400.000€ und in 2019 1.400.000€ einzusetzen.

Die Fertigstellung des An- und Umbaus soll im Sommer 2018 erfolgen, danach nur noch verzögerter Mittelabfluss bzw. Restarbeiten.

Seite 8 „Warthestr. 10, OBS Nord – Zusammenlegung“:

Alle Ansätze sind zu streichen. In 2018 sind dafür 100.000€ und in 2019 4.900.000€ einzusetzen.

Die Inbetriebnahme der OBS Nord soll im Sommer 2019 (nach Fertigstellung Um- und Neubau) erfolgen. Nach erfolgter Inbetriebnahme verzögerter Mittelabfluss für Restsumme sowie Sanierung des Bestandes usw. in Höhe von 4.000.000€ in 2020.“

Herr Becker beantragte daraufhin für die WBV-Fraktion die **Vertagung** der Beratung über die Beschlussvorlage Nr. 255/2015 auf die November-Ratssitzung. Dies begründete er damit, dass der Rat in der Zwischenzeit die Chance nutzen solle, sich ein Bild über die tatsächliche Situation an den betroffenen Schulen zu machen.

Herr Walpurgis begrüßte diesen Vorschlag und appellierte, diesem zu folgen.

Oberbürgermeister Wagner machte darauf aufmerksam, dass der Vertagungsantrag eigentlich nicht nötig wäre, da es ja noch den ursprünglichen Verwaltungsvorschläge gebe, der vorsehe, zunächst die Oberschulen parallel zu sanieren.

Der **Geschäftsordnungsantrag von Herrn Becker** wurde anschließend bei 13 Ja-Stimmen (WBV-Fraktion; Gruppe UWG/Grüne; FDP und BASU) und 2 Enthaltungen (Frau Bakir und Herr Schmidt, beide SPD-Fraktion) **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Dr. von Teichman monierte die Schulpolitik der letzten Jahre, die seiner Meinung nach von keiner klaren Linie gekennzeichnet sei. Nunmehr sollten Löcher gestopft werden, die selbst ausgehoben worden seien. Nachdem er die letzten Schritte der Schulentwicklungsplanung im Rat skizziert hatte, bezeichnete Herr Dr. von Teichman die Situation als in hohem Grade misslich und auf schlechte Politik zurückzuführen. Er zeigte sich gespannt auf die Reaktion der Kommunalaufsicht über diesen neuen Schritt. Seiner Meinung nach habe der Rat die Stadt in eine schwere finanzielle Schieflage gebracht. Die Schulpolitik halte er für nicht durchdacht und ausdiskutiert. Hier sei der bereits eingeschlagene gute Weg verlassen worden, um die eigenen Vorstellung entgegen dem Votum der Verwaltung durchzusetzen.

Oberbürgermeister Wagner gab zu bedenken, dass der städtische Haushalt zum ersten Mal seit Jahren ein positives Ergebnis erzielen werde und zwar mit Hilfe von Rat und Verwaltung durch Verabschiedung von mutigen Maßnahmen. Er bat, auch zu berücksichtigen, was in der Stadt bereits investiert worden sei. Darüber hinaus dürfe ebenso nicht unberücksichtigt bleiben, dass der Rat trotz aller Diskussion sehr darauf fokussiert sei, alle Schulen im Zeitraum 2011 bis 2019 zu sanieren. Der Weg zum Erreichen dieses Zieles könne jedoch auf unterschiedliche Weise begangen werden.

Frau Weinstock erklärte, die Wilhelmshavener Schulen seien hingegen entsetzt über die Pläne der Mehrheitsgruppe und zeigte anschließend die Folgen des heutigen Antrages auf. Abschließend machte sie anhand einiger Beispiele auf die sehr unterschiedlichen baulichen Zustände der betroffenen Schulen aufmerksam.

Frau Breuer brachte anschließend für die WBV-Fraktion einen weiteren **Änderungsantrag** ein und begründete diesen anschließend:

„1. Die Maßnahme „Herrichtung Büroflächen FB 40/51“ (Seite 11) wird auf mindestens 2018 verschoben (Planung 2018: 300.000 € + VE 2.100.000 €, Planung 2019: 1.700.000 €, Rest 400.000 € in 2020).

2. Die Planungen betreffend „Friedenstraße 60/62 Zusammenlegung Berufsschulen“ (Seite 7) werden nicht zu Lasten OBS Nord vorrangig bedient, die Maßnahmen betreffend OBS Nord werden schnellstmöglich wie eingeplant umgesetzt.

Um die Zusammenlegung der Berufsschulen am Standort Friedenstraße 60/62 möglichst zügig durchzuführen und den Standort Heppens aufgeben zu können, wird seitens GGS geprüft, in wie weit der im WiPl aufgeführte notwendige Anbau/Umbau gegenüber der Bestandssanierung vorgezogen (getauscht) werden kann. Sofern

hierfür vorzeitig weitere Mittel erforderlich sein sollten, sind diese aus der Verschiebung/zu Lasten der Maßnahme „Herrichtung Büroflächen FB 40/51“ (siehe 1.) einzuplanen.“

Herr Harms betonte, er werde sich zwar in der Abstimmung der Fraktionsmeinung anschließen, diese spiegele jedoch nicht seine eigene Meinung wider. Er persönlich würde dem Verwaltungsvorschlag den Vorzug geben.

Herr Sokolowski rief dem Rat die Entscheidung bezüglich Oberschulen/Berufsschulen aus dem Schulentwicklungsplan aus dem Jahr 2013 in Erinnerung. Mit ihrem Änderungsantrag führe die Mehrheitsgruppe diese Planungen jedoch ad absurdum. Er verurteilte, dass sich bislang keiner der Antragsteller persönlich ein Bild über die Verhältnisse vor Ort gemacht habe. Er verurteile das Vorgehen, zwei Schulen gegeneinander auszuspielen. Auch wenn die Oberschule momentan in den Containern einigermaßen gut untergebracht scheine, so bitte er zu beachten, dass die Preise hierfür aufgrund der Flüchtlingswelle in Zukunft ebenfalls steigen würden. Anhand verschiedener Beispiele zeigte Herr Sokolowski, dass die entsprechenden Haushaltsmittel sehr wohl vorhanden seien, für deren sinnvollen Einsatz jedoch Prioritäten gesetzt werden müssten.

Herr Walpurgis warnte davor, dass die Stadt aufgrund ihrer undurchsichtigen Schulpolitik in die Schlagzeilen gerate. Die Politik müsse aber auf Bedarfe, wie aktuell bei der Oberschule Nord, reagieren. Zudem stelle sich ihm die Frage, aus welchem Grunde die Planungen für die Berufsschulen noch nicht abgeschlossen seien. Er halte es insgesamt für nicht zielführend, Kapital aus dem Betrieb abzuziehen und verurteile diese Art Politik.

Herr Leinert erklärte, die Schulen befänden sich insgesamt in einem relativ guten Zustand. Ursprünglich sei das Gebäude des KKG für die BBS vorgesehen gewesen, allerdings habe das Raumprogramm dort nicht abgebildet werden können. Daher würden für die Unterbringung der BBS derzeit neue Planungen erarbeitet. Daraus resultierte wiederum der Vorschlag der Verwaltung, das Gebäude des ehemaligen KKG für die Oberschule Mitte herzurichten. Um aber eine Konkurrenz innerhalb einer Schulform durch den Vorzug der Oberschule Mitte zu vermeiden, wurde die von der Verwaltung vorgelegte Änderung zur bisherigen Schulentwicklungsplanung vorgenommen, welche im Übrigen bisher sehr erfolgreich umgesetzt werde. Auch von Außerhalb sei für die bisher getroffenen Entscheidungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung bereits Respekt bezeugt worden. Er wolle die guten Gründe für den Vorzug der BBS nicht in Abrede stellen, doch sei eine gleichzeitige Herrichtung beider Schulformen, BBS und Oberschule, aufgrund des damit benötigten Kreditrahmens unrealistisch. Daher appelliere er, dem gut vorbereiteten Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Oberbürgermeister Wagner ergänzte, ein weiterer Grund für die von der Verwaltung gewählte Reihenfolge sei die Bedeutung eines Schulabschlusses für Absolventen einer Berufsschule: Ohne einen entsprechenden Schulabschluss sei der Besuch einer Berufsschule nicht möglich. Darüber hinaus betonte er, dass der Wirtschaftsplan sehr gründlich vorbereitet worden sei und Streichungen nicht guten Gewissens vorgenommen werden können. Aus Sicht der Verwaltung sei es

dringend geboten, zunächst die Oberschulen herzurichten und im Anschluss möglichst schnell die Berufsschulen folgen zu lassen.

An der weiteren, lebhaft geführten Diskussion beteiligten sich **Herr von den Berg, Frau Linsen-Steiner, Herr Föhlinger, Herr Leinert, Oberbürgermeister Wagner, Herr Becker, Herr Kunze** und **Herr Hellwig**.

Dabei herrschte auf Seiten der Opposition Unverständnis gegenüber dem Änderungsantrag von CDU und SPD, der die Argumente der Beteiligten außer Acht lasse und einmal mehr einen gut begründeten Verwaltungsvorschlag außer Kraft setze. Von Seiten der Antragsteller wurde angeführt, dass auch der Änderungsantrag auf gut durchdachten Argumenten fuße und keine Schule vernachlässigt werde. Aus finanziellen Gründen müssten nun einmal Prioritäten gesetzt werden, welche sich jedoch nicht mit denen der Verwaltung deckten.

Herr Debring führte an, dass der Rat, auch wenn er aus kommunalrechtlicher Sicht das höchste Gremium darstelle, nicht zuletzt auch die Belange der Bürger beachten müsse. Er betonte abschließend, er werde, ähnlich wie Herr Harms, die Entscheidung seiner Fraktion mittragen, aber nicht aufgrund eigener Überzeugung.

Frau Weinstock beantragte die **namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag von CDU- und SPD-Fraktion**.

Diesem Antrag stimmten 14 Ratsmitglieder zu und somit galt der Antrag gemäß den Regelungen der Geschäftsordnung als angenommen (gem. § 15 Abs. 4 S. 2 der GO muss 1/3 der anwesenden Ratsmitglieder zustimmen. 39 Ratsmitglieder waren anwesend, somit erfüllen die Ja-Stimmen die notwendige 1/3 Mehrheit).

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, wurde über die Änderungsanträge abgestimmt:

Der **Änderungsantrag der WBV-Fraktion** wurde bei 12 Ja-Stimmen (WBV-Fraktion; Gruppe UWG/Grüne; BASU) und 1 Enthaltung (FDP) **mehrheitlich abgelehnt**.

Die namentliche Abstimmung über den **gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD** ergab folgendes Ergebnis:

1.	Aretz, Sabine	nein
2.	Bakir, Nurhayat	Enthaltung
3.	Barkowsky, Holger	Enthaltung
4.	Becker, Stefan	nein
5.	Bohlen-Janßen, Werner	ja
6.	Breuer, Katja	nein
7.	Büscher, Rainer	nein
8.	Debring, Peter	ja
9.	~~Felbier, Jörn~~	
10.	Föhlinger, Karlheinz	ja
11.	Gastmann, Sabine	Enthaltung
12.	~~Gerriets, Oliver~~	
13.	Glaser, Ursula	ja
14.	Hammadi, Al-Chafia	ja
15.	Harms, Martin	ja

16.	Heinemann, Uwe	ja
17.	~~Heinisch, Björn~~	
18.	Hellwig, Stephan	ja
19.	Jacques, Howard	ja
20.	Janßen, Byrte	ja
21.	Jeschke, Wolfgang	ja
22.	Kasiske, Siegfried	ja
23.	Klee, Brigitte	ja
24.	Kolbe, Petra	ja
25.	Kunze, Michael	ja
26.	Lach, Erika	nein
27.	Lietzmann, Hans-Jürgen	nein
28.	Linsen-Steiner, Sigrid	nein
29.	Möhle, Helmut	ja
30.	~~Ober-Bloibaum, Barbara~~	
31.	Reese, Uwe	ja
32.	Prof. Reuter, Günter	ja
33.	Schmidt, Norbert	Enthaltung
34.	Sokolowski, Peter	nein
35.	Stolle, Hermann	ja
36.	Tegge, Jasmin	ja
37.	Veh, Michael	ja
38.	von den Berg, Michael	nein
39.	Dr. von Teichman, Michael	nein
40.	Wagner, Andreas	nein
41.	Walpurgis, Frank Uwe	nein
42.	Walzner, Horst Dieter	nein
43.	Weinstock, Helga	nein
44.	Wilhelm, Lutz	ja
45.	Will, Christine	ja

Dem **gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD** wurde mit 23 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

Beschluss: -**geänderter** Beschlussvorschlag, mehrheitlich zugestimmt-
(14 Nein-Stimmen: Oberbürgermeister Wagner; WBV-Fraktion; Frau Weinstock, BASU; Herr Dr. von Teichman, FDP, und 4 Enthaltungen: Frau Bakir, Herr Barkowsky, Frau Gastmann, Herr Schmidt – alle SPD-Fraktion)

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGG) wird in der ~~vorliegenden~~ **mit dem Antrag der Fraktionen CDU und SPD im Rat am 14.10.2015 geänderten** Fassung beschlossen.

Kreditaufnahmen sind in Höhe von 10.782.200 € vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 4.856.500 € festgesetzt.

Nach erfolgter Abstimmung wurde die Sitzung auf Antrag von Herrn Sokolowski für eine **Pause von 17.40 Uhr bis 17.55 Uhr** unterbrochen.

6.1.3 Wirtschaftsplan 2016 Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven (RNK – Eigenbetrieb) **232/2015**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 12.10.2015 vor.

Nachdem **Oberbürgermeister Wagner** ins Thema eingeführt hatte, stellte **Herr Keil** im Rahmen eines Vortrages die Notwendigkeit eines Krankenhaus Neubaus vor.

Frau Weinstock signalisierte ihre Ablehnung gegenüber einem Neubau. Sie glaube nicht an die Finanzierbarkeit eines solchen Vorhabens.

Herr Barkowsky begrüßte das Vorhaben, da die vorhandene Struktur mittlerweile nicht mehr zeitgemäß sei und damit nicht mehr den modernen Anforderungen genüge. Der Vortrag habe zudem gezeigt, dass auch eine Sanierung im Bestand keine Alternative darstelle. Somit sei es folgerichtig, die Planungskosten nunmehr im den Nachtragshaushalt vorzusehen. Die SPD-Fraktion sehe sich in ihrer Forderung nach einem Krankenhaus in kommunaler Hand bestätigt und werde daher zustimmen.

Herr von den Berg zeigte sich skeptisch hinsichtlich dieses Vorhabens, besonders in Bezug auf die Finanzierung. Er befürchte jetzt noch nicht voraussehbare Kostensteigerungen, zumal ein Neubau ohnehin viele Risiken berge. Auch die Grünen befürworteten immer ein kommunales Krankenhaus, doch bestehe auch die Sorge, dass die Stadt sich hier finanziell übernehme. In einem solchen Fall sei man letztlich zu einer Privatisierung gezwungen. Seiner Meinung nach gebe es sehr wohl Alternativen für einen Neubau, wie etwa eine Fusion mit den Friesland Kliniken. Er bedaure, dass die Pläne in dieser Richtung nicht weitergeführt worden seien.

Oberbürgermeister Wagner betonte, es liege letztlich in der Entscheidung des Rates, wie die Zukunft des Krankenhauses aussehen werde. Die Stadt stelle sich jedoch entschieden gegen eine Privatisierung. Es dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass der Rat als oberster Dienstherr auch eine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern habe. Diese können nicht gezwungen werden, zu einem anderen Arbeitgeber zu wechseln. Auch ohne städtische Klinik hätten die Mitarbeiter immer noch das Recht auf Beschäftigung bei der Stadt. Das sei jedoch unmöglich und mit knapp 40 Mio. €/Jahr gar nicht umsetzbar. Im Übrigen habe die Stadt die Alternative der Fusion mit den Friesland Kliniken sehr wohl geprüft. Dieses Vorhaben sei letztlich allein aufgrund seiner Größe gescheitert. Das Land besitze gar nicht die Mittel für die Förderung eines derart großen Projektes.

Herr Dr. von Teichman wies darauf hin, dass mittlerweile rund 1/3 aller Krankenhäuser in Deutschland in privater Hand lägen. Er empfehle dringend den Besuch eines solchen Krankenhauses, damit sich der Rat selbst ein Bild machen könne. Aus eigener Anschauung könne er bestätigen, dass diese Häuser regelmäßig schwarze Zahlen schrieben, Mitarbeiter einstellten und insgesamt gut funktionierten. Die Vorbringungen zum Neubau halte er hingegen für Propaganda. Auch die vorgestellten Zahlen halte er für abwegig. Schließlich schreibe das

Krankenhaus immer wieder Verluste. Er könne nicht nachvollziehen, wieso ein Neubau automatisch zu besseren Ergebnissen führen solle. Als Beispiel führte er das Krankenhaus in Sanderbusch an, das trotz des alten Gebäudebestandes gute Zahlen bringe. Seiner Einschätzung nach liege das Ergebnis weniger an den vorhandenen Gebäuden, als vielmehr an der Struktur. Er prophezeie daher, dass das Klinikum auch mit einem Neubau weiterhin Verluste einbringen werde.

Frau Breuer stellte anschließend die Kosten für das alte Gebäude den Kosten für einen Neubau gegenüber und hob dessen Vorteile hervor. Eine Fortsetzung des bisherigen Betriebes im bestehenden Gebäude würde die städtischen Finanzen auf Dauer zu sehr belasten. Ein Neubau sei nicht nur finanziell, sondern auch für die Gewinnung neuer Kunden die richtige Entscheidung, der die WBV-Fraktion daher zustimme.

In Beantwortung einiger Nachfragen von **Herrn Sokolowski** erklärte **Oberbürgermeister Wagner** in der heutigen Diskussion gehe es um die Aufnahme von 5 Mio. € in den Haushalt, um mit den Planungen für den Klinikneubau starten zu können. Dieser Betrag müsse eingesetzt werden, damit von Fachleuten die tatsächlichen Kosten ermittelt können. Erst dann könne ein entsprechender Förderantrag beim Land gestellt werden. Es gelte hier, einen strengen Zeitplan einzuhalten, da jedes Jahr, um das sich der Baubeginn verzögere, die Baukosten um 5 % steigen lasse. Derzeit stelle sich die Ausgangssituation zum Erhalt einer Fördersumme für die Stadt gut dar. Aufgrund der zahlreichen Faktoren, die aktuell den Landeshaushalt beeinflussen, wie die VW-Affäre oder die Flüchtlingskrise, könne sich dies in den kommenden Jahren jedoch schnell ändern. Wichtig sei somit ein zeitnahe Start in die Planungen. Derzeit befinde sich die Stadt in einem Bereich, in dem die Kosten und alle Effekte lediglich geschätzt werden könnten. Die tatsächlichen Kosten könnten erst benannt werden, wenn die Planungen gestartet seien. Im Falle einer Zustimmung würde die Summe von 5 Mio. € ausgegeben werden müssen und nicht refinanziert werden, egal wie über die weitere Umsetzung entschieden werde. Auch wenn es sich um groß dimensionierte Zahlen handele, wolle er dafür werben, das Vorhaben anzugehen. Je genauer die Planungen durchgeführt würden, desto kalkulierbarer würde letztlich das Vorhaben insgesamt.

Herr Heinemann betonte die Wichtigkeit eines modernen Krankenhauses mit gutem Image und appellierte, jetzt die Verantwortung dafür zu übernehmen. In Richtung der Äußerungen von Herrn von den Berg machte Herr Heinemann darauf aufmerksam, dass eine Partnerschaft mit Friesland in dieser Hinsicht auch künftig nicht ausgeschlossen sei. Darüber hinaus sei doch in den vergangenen Beratungen im Zusammenhang mit der Fusion mit dem St. Willehad-Hospital immer von einem Neubau die Rede gewesen. Er appelliere, die nächsten Schritte auf diesem Weg anzugehen.

Auf die Frage von **Herrn Prof. Reuter**, wie der Rat die Einhaltung des Höchstbetrages für die Liquiditätskredite kontrollieren könne, erklärte **Oberbürgermeister Wagner**, dass dies über die Ratsmitglieder im Aufsichtsrat geschehe. Das Rechnungsprüfungsamt sei für GmbHs hingegen nicht zuständig, es sei denn, Rat oder Verwaltungsausschuss erteilten den Auftrag dazu.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 4 Gegenstimmen: Herr von den Berg und Herr Walzner, beide Gruppe UWG/Grüne; Herr Dr. von Teichman, FDP; Frau Weinstock, BASU)

Der beiliegende Wirtschaftsplan des RNK – Eigenbetriebes 2016 wird beschlossen.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird auf 1.400.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für das Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Wirtschaftsplan 2016 nicht vorgesehen.

6.1.4 Wirtschaftsplan 2016 der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH

258/2015

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 12.10.2015 vor.

Herr Dr. von Teichman monierte die seiner Auffassung nach immer weiter zunehmende Verschuldung des Krankenhauses. Er könne nicht nachvollziehen, aus welchem Grunde immer wieder die Beibehaltung des Krankenhauses in kommunaler Hand propagiert werde. Eine solche Frage könne ein Nicht-Fachmann gar nicht einschätzen. Nach seinem Dafürhalten stecke das Krankenhaus nicht zuletzt aus diesem Grunde tief in den roten Zahlen. Aufgrund dieser Situation dürfe eine Privatisierung nicht immer kategorisch abgelehnt werden.

Oberbürgermeister Wagner wies darauf hin, dass letztlich immer der Rat entscheide, was mit dem Krankenhaus weiter geschehe. Er erinnerte daran, dass er außerdem immer wieder betont habe, dass ein kommunal geführtes Krankenhaus die Stadt Geld koste, nämlich jedes Jahr zwei bis vier Millionen Euro.

Anschließend beantworteten **Oberbürgermeister Wagner** und **Herr Keil** einige Fragen von **Herrn Debring** zum Wirtschaftsplan.

Zwischen den **Herren Becker, Prof. Reuter, Dr. von Teichman** und **Sokolowski** wurde die Äußerung von Herrn Dr. von Teichman erörtert, bei den Ratsmitgliedern handele es sich um Laien bzw. „Hobby-Politiker“.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 4 Gegenstimmen: Herr von den Berg und Herr Walzner, beide Gruppe UWG/Grüne; Herr Dr. von Teichman, FDP; Frau Weinstock, BASU)

Dem Wirtschaftsplan 2016 der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH (KW gGmbH) mit einem ausgewiesenen Verlust in Höhe von 5.304.769 Euro wird – vorbehaltlich des Beschlusses über die Beschlussvorlage Nr. 259/2015 (2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 der Stadt Wilhelmshaven) – zugestimmt.

6.1.5 Wirtschaftsplan 2016 der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH (BSW) **257/2015**

Frau Breuer trug die Mitteilungsvorlage des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 12.10.2015 vor.

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt den Wirtschaftsplan 2016 der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH (BSW) zur Kenntnis.

6.1.6 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 / 2016 der Stadt Wilhelmshaven **259/2015**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 12.10.2015 vor.

Nachdem **Herr Dr. vonTeichman** sein Unverständnis gegenüber den vorgelegten Zahlen und dem Haushaltsausgleich, der allein aufgrund der hohen Unterstützung durch das Land zustande gekommen sei, geäußert hatte, wurde die Thematik kurz zwischen **Oberbürgermeister Wagner** und **Frau Weinstock** diskutiert.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 3 Gegenstimmen: Herr Walzner, Gruppe UWG/Grüne; Herr Dr. von Teichman, FDP; Frau Weinstock, BASU und 1 Enthaltung: Herr von den Berg, Gruppe UWG/Grüne)

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. v. m. § 115 NKomVG die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 der Stadt Wilhelmshaven.

6.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schmidt)

6.2.1 Bebauungsplan Nr. 154 - Ehemalige Gärtnerei Lenauweg - Aufstellungsbeschluss **237/2015**

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 29.09.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 118 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 154 - EHEMALIGE GÄRTNEREI LENAUEG** - im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB. Gleichzeitig hebt der Rat der Stadt Wilhelmshaven damit den am 25.11.2009 gefassten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 46 / 6. Änderung – LENAUEG – (Beschlussvorlage Nr. 278/2009) auf. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

- 6.2.2 Bebauungsplan Nr. 82 (vorhabenbezogen)/ **220/2015**
Vorhaben-und Erschließungsplan Nr. 27 (VEP027)
-Posener Straße/Ostfriesenstraße-
Neuer Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 29.09.2015 vor.

Herr Barkowsky zeigte sich erfreut über dieses Vorhaben und erklärte in einer kurzen Stellungnahme die weiteren Schritte.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.03.2014 beschließt der Rat der Stadt Wilhelmshaven aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Art. 118 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, erneut die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 82 (vorhabenbezogen) / Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 27 (VEP 027) – Posener Straße / Ostfriesenstraße - im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf zu und beschließt, diesen mit der Begründung (Stand: 11.09.2015) einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

- 6.2.3 Gestaltungssatzung Innenstadt **244/2015**
Wetterschutzanlagen für Außengastronomie
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 29.09.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen die Gestaltungssatzung Innenstadt als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-05) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Satzung in der Fassung vom 14.09.2015 und die dazugehörigen Planunterlagen sind als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

6.2.4 Inkommunalisierung von Hafenflächen **248/2015**
Beschluss über die Gebietsänderung

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 29.09.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Erweiterung des Stadtgebietes durch Gebietsänderung in Bezug auf die Inkommunalisierung von Hafenflächen zu.

6.3 Schulausschuss (Ratsfrau Will)

6.3.1 Schulentwicklungsmaßnahmen 2016 **251/2015**

Frau Will trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 01.10.2015 vor.

Anschließend wurde das Thema kurz zwischen **Herrn Sokolowski, Oberbürgermeister Wagner, Herrn Becker** und **Dr. von Teichman** besprochen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 3 Gegenstimmen: UWG-Fraktion; Herr Dr. von Teichman, FDP)

Den Schulentwicklungsmaßnahmen zu den Schulen

- Grundschule Stadtmitte
- Förderschulen Wasserturmschule und Herbartschule
- Oberschule Mitte

wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die nach dem NSchG erforderlichen Regelungen zu treffen und bis zum Beginn des Schuljahres 2016/17 abzuschließen.

6.3.2 Zusammenlegung der BBS 1 und BBS Friedenstraße zum Schuljahr 2016/17 **252/2015**

Frau Will trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 01.10.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 3 Enthaltungen: Herr Schmidt, SPD-Fraktion; Herr Walzner, Gruppe UWG/Grüne; Herr Dr. von Teichman, FDP)

Der Zusammenlegung der BBS 1 und BBS Friedenstraße zum Schuljahr 2016/17 wird zugestimmt.

7 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Es lagen keine Beratungspunkte vor.

8 Anfragen8.1 Anfrage der Gruppe WBV/Die Unabhängigen zum Thema 537/2015
"Freilaufflächen für Hunde"

Herr Becker trug für die WBV-Fraktion folgende Anfrage vor:

„In der Ratssitzung vom 18.03.2015 stellten wir in noch geringfügig anderer Gruppenzusammensetzung unter Nr. 503/2015 den Antrag Freilaufflächen für Hunde auszuweisen.

Der Antrag wurde insbesondere vor dem Hintergrund der verwaltungsseitigen Aussage, die Verwaltung sei derzeit dabei geeignete Flächen zu identifizieren, die dem Rat in Kürze vorgestellt werden würden, mehrheitlich abgelehnt

Bis dato ist die Information nicht ergangen.

Wir bitten daher um Mitteilung

-ob mittlerweile Flächen identifiziert wurden bzw.

-wann hiermit zu rechnen ist

-wie erfolgt die (ggf. noch vorzunehmende) Auswahl.“

Die Beantwortung erfolgte durch **Herrn Leinert**:

„Es wurden zwei Flächen in Zusammenarbeit mit dem Verein „Free Dogs“ identifiziert: Preußenstraße Ecke Möwenstraße und Uttenser Landstraße „Alt Voslapp“.

Die weiteren Fragen erübrigen sich damit.“

8.2 Anfrage von Ratsherrn Dr. von Teichman (FDP) zum Thema 539/2015
"Gutachten Wassertourismus"

Die zweite Anfrage wurde von **Herrn Dr. von Teichman** mit der Bitte um Beantwortung eingebracht:

„In der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen im April 2015 wurde ein Kurzvortrag über ein „Wassertouristisches Entwicklungs- und Nutzungskonzept“ gehalten. Dazu die folgenden Fragen:

- 1. Wie viel hat dieses Gutachten gekostet?*
- 2. Trifft es zu – wie in der Vorlage Nr. 118/2015 angegeben – dass dieses Gutachten im Rahmen von STEP-Plus angefertigt wurde?*
- 3. Ist der STEP-Plus-Prozess vom Rat beschlossen worden?*
- 4. Ist seine Finanzierung damit vom Rat beschlossen und genehmigt worden?*
- 5. Wenn die Fragen 2 bis 4 mit „Ja“ beantwortet werden, kann es sich dann bei dem o.g. Gutachten um eine „verwaltungsinterne Ideensammlung“ handeln?*
- 6. Wenn es sich tatsächlich letztlich um eine vom Rat in Auftrag gegebene Arbeit im Rahmen von STEP-Plus handelt, wann gedenkt die Verwaltung das Gutachten vollständig dem Rat zur Kenntnis zu bringen?*
- 7. Wenn die Verwaltung dies nicht beabsichtigt, welche Inhalte dieses Gutachtens können aus welchen Gründen nicht der Öffentlichkeit vorgestellt werden? Muss die Öffentlichkeit diese Inhalte fürchten?*
- 8. Welche weiteren Konsequenzen ergeben sich aus dem Gutachten?“*

Herr Leinert antwortete:

- „1. Wie von Ihnen selbst festgestellt, handelt es sich um ein Nutzungskonzept. Kosten dafür waren ca. 60.000 €
2. Siehe 1. Das Konzept wurde in Zusammenhang mit STEP Plus erstellt.
3. Ja, aber nicht explizit dieses Konzept.
4. Im Rahmen des Haushaltes ja. Die Vergabe erfolgte über APB und VA.
5. Das Konzept besteht aus internen und externen Ideen und Vorschlägen.
6. Der Auftrag ist vom APB und VA vergeben worden. Siehe Antwort zu 3.
7. Es wurden alle wesentlichen Inhalte der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
8. Die Handlungsempfehlungen des Konzepts sind nicht beschlossen worden. Sollten einzelne Handlungsempfehlungen zukünftig umgesetzt werden, so würden die dazu notwendigen Beschlüsse gefasst werden müssen.“

8.3 Anfrage von Ratsherrn Debring (SPD) zum Thema "Verkündungen / Bekanntmachungen in der WZ" **540/2015**

Die letzte Anfrage wurde durch **Herrn Debring** gestellt:

In der Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven sind unter § 2 „Verkündungen und Bekanntmachungen“ geregelt. Gemäß Abs. 1 und 2 erfolgt die Verkündung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen sowie ortsüblicher Bekanntmachungen ausschließlich in der Wilhelmshavener Zeitung.

Hierzu folgende Fragen: - Hinweis : Soweit es rechtlich schwierig sein sollte, im öffentlichen Teil der Ratssitzung konkrete Zahlen zu nennen, könnte die Öffentlichkeit ja mit Begriffen wie "unerheblich/erheblich/sehr erhebliche Zahlen" informiert werden, die Nennung der konkreten Zahlen würde dann im nichtöffentlichen Teil erfolgen -

1. Wie werden die einzelnen Verlautbarungen an die Wilhelmshavener Zeitung übermittelt? Per mail, digitalem Datenträger oder wie sonst? Kann die WZ die übermittelten Informationen direkt für die Erstellung ihrer Druckseite verwenden oder muß sie die Texte neu erstellen?

2. Wie hoch ist der jeweilige Gesamtaufwand für die Veröffentlichungen in der WZ pro Jahr seit Inkrafttreten der Hauptsatzung vom 21.12.2011?

3. Wäre es möglich und rechtlich zulässig, sämtliche Veröffentlichungen ausschließlich im Internet erfolgen zu lassen mit dem vorgeschriebenen Hinweis gem. § 11 III S. 2+3 NdsKommVerfG, so wie es jetzt schon bei allen Satzungen, Verordnungen und öffentlichen Bekanntmachungen geschieht (§ 2, Abs 1, S. 1+2 der Hauptsatzung)?

4. Wäre in diesem Fall die zusätzliche Auslage im Rathaus zwar nicht vorgeschrieben, aber

empfehlenswert ?

5. Wie hoch wäre die jährliche Kostenersparnis, wenn die Stadt Wilhelmshaven auf Veröffentlichungen in der Wilhelmshavener Zeitung vollkommen verzichten würde (mit Ausnahme der Hinweise gem. § 11 III, S. 1+2 Nds. KommVerfG)?

6. Sollte es sich um eine signifikante Kostenersparnis handeln, möchte die Verwaltung mitteilen, warum diese Möglichkeit (Fragen 3,5) bisher von ihr in ihren Haushaltsersparnisvorschlägen nicht vorgetragen wurde? .?

7. Wäre es haushaltsrechtlich möglich, eventuelle Kostenersparnisse ab 2016 für die Aufgaben der Migrantenintegration, insbesondere in bildungsmaßiger Hinsicht zu verwenden ?

Oberbürgermeister Wagner antwortete hierzu:

„Herr Debring begehrt Auskunft über öffentliche Bekanntmachungen im Sinne des § 2 der Hauptsatzung. Nach § 11 Abs. 6 S. 1 NkomVG sind öffentliche Bekanntmachungen hiernach nur diejenigen nach dem NkomVG und gerade nicht "öffentliche Bekanntmachungen" nach anderen Rechtsvorschriften. Daraus folgt, dass vergaberechtliche Bestimmungen, die eine öffentliche Bekanntmachung erfordern, bzw. Ausschreibungen für Personalstellen entsprechend den Bestimmungen des NPersVG, hierunter nicht fallen.

Ortsüblich bekannt gemacht werden die Termine öffentlicher Ausschusssitzungen nach § 59 Abs. 5 NkomVG sowie Bekanntmachungen nach § 3 BauGB. Alle Veröffentlichungen im Sinne der Hauptsatzung werden sowohl im Internet als auch in der WZ bekannt gegeben. Außerdem werden die umfangreichen Anlagen bei der Verkündung von Bebauungsplänen und der Genehmigung von Flächennutzungsplänen in den Diensträumen der Verwaltung ausgelegt.

Zu 1)

Die Daten werden per E-Mail an die WZ übermittelt. Wie die WZ diese Daten weiterverwendet, ist hier nicht bekannt.

Zu 2)

Für ortsübliche Bekanntmachungen sowie die Verkündung von Bebauungsplänen und die Genehmigung von Flächennutzungsplänen sind folgende Kosten angefallen:

2012 = rund 6.500,- €

2013 = rund 6.700,- €

2014 = rund 7.200,- €

2015 = rund 6.700,- €,

davon entfallen pro Jahr rund 4.000,- € auf die Veröffentlichungen nach BauGB. Ein Großteil dieser Kosten wird jedoch im Rahmen von städtebaulichen Verträgen refinanziert. Der Nettoaufwand p.a. liegt also zwischen 2.500,- € und 3.200,- €.

Die Kosten für die übrigen öffentlichen Bekanntmachungen (z. B. Ausschreibungen für Personalstellen, Vergaben, Bekanntmachung der Prüfung von Jahresabschlüssen, Bekanntmachungen zur Versteigerung von Fundsachen, Allgemeinverfügung, Kuttentrageverbot, Allgemeinverfügung, Hafenangelegenheiten, Taxigebühren, Wochenmarktangelegenheiten, Sonntagsladenöffnungen und Schornsteinfegerangelegenheiten) sind hier nicht

aufgeführt, da diese nicht von der Fragestellung betroffen sind.

Zu 3)

Nein, da damit gegen die o.a. Rechtsvorschriften verstoßen würde!

Das OVG Lüneburg mit Beschluss vom 4.5.2012 (1 MN 218/11) sowie erneut mit Beschluss vom 29.11.2013 (1 MN 157/13) festgestellt, dass aus Gründen entgegenstehenden Bundesrechts (§ 4a BauGB) die ausschließlich über das Internet erfolgende Bekanntmachung eines Beschlusses, einen Bauleitplan aufzustellen, nicht den getzlichen Anforderungen entspricht. Ebenso hat das OVG Lüneburg für die sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen Zweifel daran erhoben, diese ausschließlich über das Internet laufen zu lassen: *„Für den noch immer nicht unbeträchtlichen Teil der Bevölkerung, der sich dem privaten Gebrauch des Internets entzieht, wäre es von ganz beträchtlichem Nachteil, von diesen Informationen jedenfalls dann ausgeschlossen zu sein, wenn man wie die Antragsgegnerin daran geht, diesen Publikationspfad als den einzig zulässigen - und nicht etwa als einen von mehreren - zu oktroyieren.“*

Zu 4)

Entfällt, sh. Antwort zu 3)

Zu 5)

Entfällt, sh. Antwort zu 3)

Zu 6)

Entfällt, sh. Antwort zu 3)

Fraglich ist auch, was in diesem Zusammenhang für Herrn Debring eine „signifikante Kostenersparnis“ ist.

Zu 7)

Entfällt, sh. Antwort zu 3).“

9 Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde, noch Fragen zur abgehandelten Tagesordnung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

gez.

Möhle
Ratsvorsitzender

gez.

Wagner
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin